

Transkription des Testaments von Frau Dr. Irène Rüegg-Marton

Transkribiert durch Dominic Zürcher, Stv. Leiter Abteilung Liegenschaften, am 17.12.2013.

Testament

Auf mein Ableben hin verfüge ich, die Unterzeichnete Dr. med. Irène Rüegg geb. Marton, geb. 1900, von Zürich, wohnhaft Kemptnerstrasse 8 in Hinwil, als meinen letzten Willen was folgt:

1. – 4.

...

5.

Unter Vorbehalt des Wohn- und Nutzungsrechtes von Frau Klara Renner-Eisler gemäss Zf. 2.1 [...], vermache ich meine ganze Liegenschaft Kat. Nr. 140 in Hinwil, umfassend Wohnhaus Assek. Nr. 1452 an der Kemptnerstr. 8 mit 4758 m² Grundfläche, Hofraum, Garten und Wiese, frei von Grundpfandschulden der Politischen Gemeinde Hinwil mit der Auflage, die Liegenschaft für einen gemeinnützigen Zweck zu verwenden und diese Zuwendung als Fonds (Separatgut) im Sinne von §139 des Gemeindegesetzes zu behandeln. Am liebsten wäre es mir, die Liegenschaft würde für ein Altersheim verwendet und ein möglichst grosser Teil des Grundstückes würde nicht überbaut, sondern als Parkanlage ausgestaltet und als solche dem ganzen Quartier und ev. einer weiteren Oeffentlichkeit für Erholungszwecke zugänglich gemacht. Das bestehende Haus soll, wenn möglich erhalten bleiben, es darf aber abgebrochen werden, wenn der gemeinnützige Zweck, dem das Grundstück zugeführt werden soll, dadurch besser verwirklicht werden kann.

Hinwil, 16. März 1979

Dr. Irène Rüegg-Marton

Nachtrag II, vom 16. Januar 1994

Zu meinem Testament vom 16. März 1979

Hiermit verfüge ich Dr. med. Irène Rüegg [...] was folgt:

Zu Ziff. 2.1.

Das im Testament vom 16. März 1979 an Frau Klara Renner geb. 1917, Kemptnerstr. 8 Hinwil, verfügte lebenslängliche ausschliessliche und unentgeltliche Wohnrecht meines Hauses, Kemptnerstr. 8 Hinwil, ist, sofern Frau Klara Renner-Eisler das Wohnrecht freiwillig oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann, berechtigt die Wohnung zu verlassen unter rechtzeitiger Anzeige an die Politische Gemeinde Hinwil. Anstelle der Verfügten, aber von Frau Klara Renner-Eisler aufgegebenen unentgeltlichen Wohnrechte im Hause, Kemptnerstr. 8 Hinwil, ist die Polit. Gemeinde Hinwil verpflichtet Frau Klara Renner-Eisler im Dorf Hinwil eine Ersatzwohnung (2 – 2 ½ Zwg) unentgeltlich und lebenslänglich zur Verfügung zu stellen. Sollte der gesundheitliche Zustand von Frau Klara Renner-Eisler den Eintritt ins Alters- und Pflegeheim Hinwil nötig machen, ist die Polit. Gemeinde Hinwil verpflichtet, für den Mietzins eines Einzimmers im Alters- und Pflegeheims Schätti, so lange sie lebt, aufzukommen.

Abänderung des Testaments v. 16.3.1979

Ziff. 5.:

Die an die Politische Gemeinde Hinwil – vorbehältlich von Ziff. 2.1 – vermachte Liegenschaft samt 4758 m² Grundfläche, Hofraum, Garten und Wiese wird wie folgt abgeändert:

Laut Testamentsänderung vom 18.7.1989 vermache ich an Paul Voegeli-Walder, geb. 1930, Holzweidweg 7 in Hinwil – zur Erweiterung seines Grundstücks – von meinem Land 255 m², so dass die an die Polit. Gemeinde übergebende Landfläche 4503 m² beträgt.

Hinwil, den 2. Feb. 1994

Dr. I. Rüegg-Marton